

# Ehrenordnung der Stadt Aßlar

## **1. Amts- und Mandatsträger; ehrenamtlich Tätige**

### a) **10-, 25-, 30-jährige sowie jede weitere 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Überreichung einer Urkunde und eines Weingeschenkes

### b) **20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit:**

Ernennung zum Stadtältesten und Überreichung eines Weingeschenkes

### c) **Geburtstage**

Gratulationsschreiben für Amts- und Mandatsträger und Ehrentitelträger bei runden Geburtstagen ab dem 50. sowie ab dem 65., 75. etc. Lebensjahr. Bei runden Geburtstagen wird zusätzlich ein Geschenk überreicht.

### d) **Ausscheiden aus städtischen Gremien nach über 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit**

Überreichung einer Urkunde und eines Weingeschenke

## **2. Ableben von Amts- und Mandatsträger; ehrenamtlich Tätige**

Bei Ableben einer/eines Stadtverordneten, einer Stadträtin/eines Stadtrates, einem Mitglied der Betriebskommissionen, einem Mitglied der Ortsbeiräte oder einer/eines Stadtältesten wird im Zeitraum von zwei zurückliegenden Legislaturperioden ein Nachruf in der Wetzlarer Neuen Zeitung veröffentlicht. Für ein mit einem Ehrentitel gem. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Aßlar in der jeweils gültigen Fassung Ausgezeichneten wird immer ein Nachruf veröffentlicht.

Eine Kranzniederlegung oder finanzielle Zuwendung in Höhe von 100,- € erfolgt nur bei Ehrentitelträgern. Die Entscheidung für einen Kranz oder eine finanzielle Zuwendung ist mit den Hinterbliebenen abzustimmen.

## **3. Ableben eines noch aktiven oder im Ruhestand lebenden Bediensteten:**

Es gelten die Regelungen wie unter 2., Sätze 2 – 4.

#### **4. Geburtstage und Ehrenhochzeiten Aßlarer Bürger**

- a) **80., 90., 95., 100. und an jedem weiteren Geburtstag:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

- b) **Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit und Gnadenhochzeit:**

Überreichung eines Geschenkes und einer Urkunde durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder eine Stadträtin/einen Stadtrat.

Aßlar, den 04. Februar 2020

Paul Djalek  
Stadtverordnetenvorsteher